



**BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER**

Büro Brüssel

Brüssel, 13.05.2019

## **Europäische Kommission veröffentlicht EU-Justizbarometer 2019**

**Anlage:** [Justizbarometer 2019 \(EN\)](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat Ende April das EU-Justizbarometer für 2019 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um ein vergleichendes Informationsinstrument, das objektive und zuverlässige Daten zur Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellt.

Zweck ist die Unterstützung der EU und der Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme. Dies ist auch eine Priorität des Europäischen Semesters, das als jährlicher Zyklus zur Koordination der EU-Wirtschaftspolitik beitragen soll. Wie das Europäische Semester ist auch das Justizbarometer Bestandteil des Maßnahmenpakets der Kommission vom April 2019, durch das die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten gefördert, und damit wirtschaftliches Wachstum unterstützt werden soll. Stabile Bedingungen wie effiziente, unabhängige Justizsysteme, sind wesentliche Voraussetzungen für ein wirtschaftsfreundliches Umfeld, das Investoren anzieht.

Die wichtigsten Ergebnisse der neuesten Ausgabe insgesamt sind positive Trends bei der Effizienz: so ist unter anderem die Länge der erstinstanzlichen Gerichtsverfahren in fast allen Mitgliedstaaten zurückgegangen oder stabil geblieben. Für Deutschland stellt das Barometer hier einen leichten Anstieg der Dauer von Gerichtsverfahren in Zivil- und Handelssachen in erster Instanz, sowie insgesamt, fest. Leicht zurückgegangen ist die Zahl der in erster Instanz anhängigen Fälle in Zivil- und Handelssachen.

Zur Beurteilung der Qualität wurden Kriterien hinsichtlich Ressourcen, Standards, Bewertungsinstrumente und Zugänglichkeit herangezogen. Zu letzterem zählen unter anderem Informationen zu Themen wie Rechtsbeistand und Kosten, möglichst online verfügbar und zugänglich für diejenigen, die nicht der Landessprache mächtig sind. Erstmals wurden Daten zur Qualität der Urteile miteinbezogen, darunter die Verpflichtung, eine klare und einfache Sprache zu verwenden, Training und das Vorhandensein einer Qualitätsbewertung der Urteile. Deutschland ist hier auf Platz sieben. Es wurde unter anderem festgestellt, dass die Ausgaben für die Gerichte im Jahr 2017 insgesamt stabil geblieben sind und sich der Online-Zugang zu Urteilen verbessert hat. Bei der Verfügbarkeit von Online-Informationen über das Justizsystem für die Öffentlichkeit liegt Deutschland im Mittelfeld.

Für die Beurteilung der Unabhängigkeit der Justiz wurden Befragungen über die wahrgenommene Unabhängigkeit in der Öffentlichkeit und in Unternehmen herangezogen. Außerdem wurden Sicherungsmechanismen in Bezug auf diejenigen, die Disziplinarfunktionen ausüben, miteinbezogen. Bei ihnen handelt es sich überwiegend um unabhängige Organe wie höhere Gerichte. Laut einer Eurobarometer-Umfrage hat sich in zwei Dritteln der Mitgliedstaaten die Beurteilung der Unabhängigkeit der Justiz gegenüber 2016 verbessert. In Deutschland beurteilten sie 74% der Befragten als gut oder sehr gut.

Für weitere Informationen erlaube ich mir den Verweis auf das Justizbarometer 2019 in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ass. jur. Astrid Gamisch, LL.M.  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Legal Advisor